

XI. Binnenhandel

Vorbemerkung

Berufstätige, Arbeiter und Angestellte, Selbständig Erwerbstätige und Mithelfende Familienangehörige; Durchschnittliches monatliches Arbeitseinkommen

Siehe entsprechende Bemerkungen zu Abschnitt IV.

Einzelhandel

Einatz

Gesamter Warenverkauf an Letztverbraucher. Dazu gehört auch der Verkauf von Speisen und Getränken in Gaststätten - und in Handwerksbetrieben auch der Verkauf eigener Erzeugnisse an Letztverbraucher.

Nicht als Einzelhandelsumsatz gilt der Verkauf von Waren in größeren Mengen an Großverbraucher (hauptsächlich Gemeinschaftsverpflegung — zum Beispiel Werkküchen, Krankenhäuser, Ferienheime) und ihre Weitergabe an Letztverbraucher sowie die Abgabe von Medikamenten, optischen und orthopädischen Heilmitteln und dergleichen, soweit sie als Leistungen der Sozialversicherung vom Verbraucher nicht bezahlt werden.

Bis 1953 wurde in den Einzelhandelsumsatz die Abgabe von zugeteiltem, verbilligtem Werkküchenessen (zusätzliche Verpflegung ohne Anrechnung auf Lebensmittelkarten) einbezogen. Erst ab 1954 ist der Verkauf von Konsumgütern an Letztverbraucher durch die Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (Bäuerliche Handelsgenossenschaft) enthalten. Die Erzeugerumsätze auf Bauernmärkten werden seit 1954 nicht mehr in den Einzelhandelsumsatz einbezogen.

Ab 1. Januar 1964 wurde eine neue Schlüsseliste zum Warenumsatz und Warenfonds eingeführt, wodurch sich für einige Erzeugnisse Veränderungen in der Zuordnung zu den Warenhauptgruppen ergaben:

Erzeugnis	Zuordnung zu Warenhauptgruppe	
	bisher	jetzt
Alkoholfreie Getränke	Genußmittel	Nahrungsmittel
Galanterie- und Sattlerwaren	Sonstige Industriewaren	Schuhe, Galanterie- und Sattlerwaren
Kunsthandwerkliche und kunstgewerbliche Textilien und Bekleidung	Textilien und Bekleidung	Sonstige Industriewaren

Deshalb ist ein direkter Vergleich des Einzelhandelsumsatzes ab 1964 mit den Angaben der vorangegangenen Jahre nicht gegeben. In den Tabellen 3, 4 und 11 ist jedoch der Einzelhandelsumsatz des Jahres 1963 mit 1964 und 1965 vergleichbar ausgewiesen.

Verkaufsstellen und Gaststätten

Läden (Hauptgeschäfte und Filialen), Verkaufsstände, Verkaufszüge und übriger ambulanter Handel, Betriebsverkaufsstellen, Gaststätten sowie Kantinen und Werkküchen, die über das zugeteilte, verbilligte Werkküchenessen hinaus Waren an Letztverbraucher verkaufen, weiterhin nichtlandwirtschaftliche Produktions- und Dienstleistungsbetriebe (z.B. Industrieläden, Schlachthöfe), die Einzelhandelsumsatz tätigen. Ausgenommen sind nur die zeitweise eingerichteten Sonderverkaufsstellen für Veranstaltungen und die Stände auf Bauernmärkten.

Bis einschließlich 1954 sind auch Werkküchen einbezogen, die nur zugeteiltes, verbilligtes Werkküchenessen abgaben. Erst ab 1954 sind die Verkaufsstellen der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (Bäuerliche Handelsgenossenschaft) enthalten.

Sonstige sozialistische Betriebe

Sozialistische Betriebe oder deren Betriebsleile, die als Haupt- oder Nebenleistung Einzelhandelsumsatz tätigen, aber nicht dem volkseigenen oder konsumgenossenschaftlichen Einzelhandel angehören, werden unter diesem Sammelbegriff ausgewiesen.

Als sonstige sozialistische Betriebe zählen unter anderem Industrieläden, Industrievertrieb, Einzelhandelsverkaufsstellen der Großhandelsgesellschaften, Mitropa, Postzeitungsvertrieb, Volksbuchhandel, staatliche Apotheken, Werkküchen und Kantinen volkseigener Betriebe und Betriebe gesellschaftlicher Organisationen (zum Beispiel Ferienheime der Gewerkschaften, Kulturhäuser), Produktionsgenossenschaften des Handwerks, soweit sie Einzelhandelsumsatz tätigen, und die Verkaufsstellen der Bäuerlichen Handelsgenossenschaften.

Handelsnetz

- Die Gesamtzahlen über das Einzelhandelsnetz (Verkaufsstellen- und Gaststättennetz) sind in den Tabellen 18 bis 20 enthalten.
- Der Tabelle 21 liegen die Ergebnisse der im III. Quartal, 1964 durchgeführten Jahreserhebung über das Verkaufsstellenetz zugrunde.

Hinweise zum methodischen Inhalt dieser Tabellen:

a) In die Erhebung wurden alle Verkaufsstellen des volkseigenen Einzelhandels, des konsumgenossenschaftlichen Einzelhandels, die Einzelhandelsverkaufsstellen der Großhandelsgesellschaften, der Mitropa, der Kommissionshändler und der Betriebe mit staatlicher Beteiligung, der Einzelhandelsumsatz tätigen privaten Betriebe einschließlich des Nahrungs- und Genußmittelhandwerks einbezogen.

Nicht befragt wurden die „sonstigen sozialistischen Betriebe“ (außer Mitropa und Einzelhandelsverkaufsstellen der Großhandelsgesellschaften) und die Handwerksbetriebe mit Industriewarenumsatz.

b) In Tabelle 21 wurden von der Gesamtheit der befragten Verkaufsstellen nur die mit Verkaufsraumfläche aufgenommen. Verkaufsstellen ohne Verkaufsraumfläche (Kioske, Markthallenstände, Verkaufszüge und der übrige ambulante Handel) blieben unberücksichtigt.³

3. Den Angaben über das Gaststättenetz liegen in den Tabellen 22 bis 24 und 26 die Ergebnisse der am 31. August 1964 durchgeführten Jahreserhebung zugrunde. Da das Gaststättenetz ab 1963 nach einer veränderten Branchensystematik erfaßt und ausgewiesen wird, ist ein direkter Vergleich der Angaben nur für die Jahre 1963 und 1964 möglich.